



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Anfrage gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 22-0340
CDU-Fraktion / Bliefernicht, Rainer / Backhaus, Axel / Timmann, Robert	Datum: 13.01.2025

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Anfrage CDU betr. Ergebnis der Bewertung zur Aufforderung zu rechtswidrigem Verhalten bei A26 Ost-Protest

Sachverhalt:

Die CDU-Anfrage 21-3598.01 „Protest gegen A26 Ost - Umgang mit Aufforderung zu rechtswidrigem Verhalten“ hat dazu geführt, dass die Aufforderung einer Rednerin bei einer Protestveranstaltung gegen die A26 Ost, bedrohte Arten zu importieren und im geplanten Ausbaubereich A26 Ost auszusetzen, mit dem Ziel, das Bauvorhaben zu verzögern oder gar zu verhindern, an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung übermittelte wurde.

Dies hatte die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) im Februar 2024 als Antwort auf unsere entsprechende Anfrage mitgeteilt.

Freie Meinungsäußerung und Proteste sind ein wichtiges Instrument in unserer Demokratie. Wird hierbei jedoch der Boden der Rechtsstaatlichkeit verlassen und öffentlich zu Straftaten aufgefordert, so ist dies zu ahnden.

Entsprechend wichtig ist es, dass auch das Ergebnis der Prüfung durch die Staatsanwaltschaft an die Öffentlichkeit gelangt. Dies ist bisher jedoch nach unserem Kenntnisstand nicht geschehen.

Dies vorausgeschickt, fragen wir bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) nach:

Ist der Sachverhalt von der Staatsanwaltschaft geprüft worden?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, mit welchem Ergebnis und ggf. welchen rechtlichen Konsequenzen für die Rednerin?

Hamburg, am 04.01.2025

